



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung Jahresabschluss des
Landkreises Zwickau für das
Haushaltsjahr 2021

Seite 2

Offenlegung der Änderung von Bestands-
daten des Liegenschaftskatasters;

Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und
Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Seite 2



LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung Jahresabschluss des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2021

Der Kreistag des Landkreises Zwickau fasste in seiner Sitzung am 6. März 2024 zum Jahresabschluss des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2021 folgenden Beschluss:

Beschluss 281/24/KT vom 6. März 2024

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2021 wie folgt fest:

1. In der **Ergebnisrechnung**

in den ordentlichen Erträgen in Höhe von EUR	380.395.061,21
in den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR	368.780.040,91
mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR	11.615.020,30

(nachrichtlich Verwendung: Einstellung in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis nach Verrechnung des Sonderergebnisses)

in den außerordentlichen Erträgen in Höhe von EUR	7.125.307,52
in den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR	8.533.684,97
mit einem Sonderergebnis in Höhe von EUR	-1.408.377,45

(nachrichtlich Verwendung: Verrechnung mit dem ordentlichen Ergebnis)

2. In der **Finanzrechnung**

mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2021 in Höhe von EUR	73.331.252,13
mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2021 in Höhe von EUR	60.133.515,69

3. In der **Vermögensrechnung**

mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR	631.148.799,35
---	-----------------------

Der Landkreis Zwickau teilt mit, dass gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen jeweils in der derzeit gültigen Fassung der Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Zeit vom **2. April 2024 bis 10. April 2024** im Landratsamt Zwickau in den Bürgerservicestellen in

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2,
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a,
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62,
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr. Wilhelm-Külz-Platz 5,
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18

zu den Öffnungszeiten

- Montag von 08:00 bis 16:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausliegt. Der Bürgerservice ist unter der Telefonnummer 0375 4402-21900 erreichbar.

Zwickau, den 20. März 2023

Michaelis
Landrat

2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;

Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Fernerkundungsdaten**Betroffene Gemarkung**

Franken (3905)

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKat G¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **28. März 2024 bis zum 3. Mai 2024** in der Geschäftsstelle des Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

- Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
- Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder -25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, den 22.03.2024

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).



IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
14. Ausgabe/2024

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen
des Landkreises:**

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen